

Antragsteller / in (Nutzungsberechtigte/r)  
Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

.....

.....

.....

Eingangsvermerk:

Stadtverwaltung Eisenach  
Fachbereich Infrastruktur  
Fachgebiet Friedhof  
Heinrichstrasse 11  
99817 Eisenach

## Genehmigungsantrag

zur Fertigung einer

Zweitschrift auf einem Grabmal

auf dem Friedhof in: .....

Name, Vorname des Verstorbenen: .....

Todestag des Verstorbenen: .....

**Grabstätte:** Reihe/Feld: ..... Abt./R.: ..... Nummer : .....

<input type="checkbox"/>	Erdreihengrab*
<input type="checkbox"/>	Erd(rasen)wahlgrab*
<input type="checkbox"/>	Urnenreihengrab*
<input type="checkbox"/>	Urnen(rasen)wahlgrab*
<input type="checkbox"/>	vorhandene Grabstätte*

Name: ..... Vorname: ..... Sterbedatum: .....

### Beauftragter Steinmetz

Name, Vorname:

PLZ, Ort, Straße, Nr:

Tel.-Nr.: ..... E-Mail: .....

### Grabmal bzw. Beistellstein (ist vom Steinmetz ausfüllen zu lassen):

Vorderseite: .....

Oberseite: .....

Seitenfläche: ..... Wortlaut: .....

Rückseite: .....

Beschriftung: .....

- Art: .....

- Satz: .....

- Symbol: .....

**Fundamentierung und Verdübelung nach den Versetzrichtlinien der TA Grabmal, Anlage 1, VSG 4.7**

\* Zutreffendes ankreuzen

## Grabmalskizze mit Maßangabe (unmaßstäblich):

(erforderlich sind: Grabmal, Einfassung, Symbole, Ornamente u. a.)

Foto des vorhandenen Grabmals ist ausreichend.

### Hinweise:

Die Errichtung von Grabmalen sowie Einfassungen und deren Veränderungen bedarf stets der vorherigen Zustimmung der zuständigen Friedhofsverwaltung.

Das Grabmal, die Einfassung ist Eigentum der/des Nutzungs-/Verfügungsberechtigten. Daraus ergibt sich die Pflicht zur Gewährleistung der Standsicherheit während der Zeitdauer des Nutzungsrechts.

Nach Erlöschen des Nutzungsrechtes kann die/der Nutzungs-/Verfügungsberechtigte über die weitere Verwendung des Grabmals bzw. der Einfassung frei verfügen. **(Gilt nicht für Denkmalsgeschützte und/oder für erhaltenswerte Grabmale)**

Danach geht es entschädigungslos in das Eigentum des Friedhofsträgers über. Nach Ablauf des Nutzungsrechts kann die Friedhofsverwaltung Grabmal und Grabausstattungsgegenstände entfernen und darüber verfügen.

Für diesen Antrag wird in einem gesonderten Bescheid eine Verwaltungsgebühr entsprechend der aktuell geltenden Friedhofsgebührensatzung erhoben.

Ich erkenne die Friedhofsatzung und Friedhofsgebührensatzung der Stadt Eisenach inkl. deren Anlagen in der jeweils geltenden Fassung an.

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir, dass die Errichtung erst nach Antragsgenehmigung und auf der Grundlage der TA Grabmal erfolgt.

\_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel vom Steinmetz

\_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in (Nutzungs-/Verfügungsberechtigte/r)

Dieser Vordruck gilt nur für die Stadt Eisenach und deren Ortsteile

Genehmigungsmerkmale:

\* Zutreffendes ankreuzen